

# Hintergrundpapier Aktuelle europäische Energie- und Klimapolitik

**8. Mai 2013**

Derzeit sind verschiedene Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene in Überarbeitung oder neu im Entstehungsprozess. Dabei ist festzustellen, dass in vielen Papieren die erneuerbaren Energien oft durch den Terminus „CO<sub>2</sub>-arme Technologien“ ersetzt worden sind. Dahinter steht der Versuch auch Atomkraftwerke oder Kohlekraftwerke, die das erzeugte CO<sub>2</sub> abtrennen und speichern (CCS), auch für die zukünftige Stromerzeugung noch zur Verfügung zu stehen. In Großbritannien zum Beispiel wird laut über Einspeisetarife für Atomkraftwerke nachgedacht die um 11 Cent/ kWh liegen und bis 40 Jahre lang bezahlt werden sollen.

## 1. Kommissionsmitteilung „ein funktionierender Energiebinnenmarkt“

Am 15. November 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung über den europäischen Energiebinnenmarkt. Diese Mitteilung „Making the internal energy market work“ analysiert den Fortschritt in Richtung eines funktionierenden europäischen Energiebinnenmarktes. Bereits im Februar 2011 hat der Europäische Rat beschlossen, den europäischen Energiebinnenmarkt bis 2014 umzusetzen.

Kernbereiche der Mitteilung:

- Klare Ablehnung von Kapazitätsmärkten  
*„(...) Wenn Kapazitätssicherungsmaßnahmen in Bezug auf eine Nachfragesenkung nicht fair ausgelegt sind, können sie Lösungen festschreiben, die auf dem Kriterium der Energieerzeugung und nicht auf Energieeffizienz oder Demand Response beruhen. ... Kapazitätssicherungsmaßnahmen führen zu einer Verzerrung des EU-weiten Preissignals und dürften sich zugunsten der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen und zum Nachteil der eher variablen erneuerbaren Energieträger auswirken (in einem Maße, das über das für den Erhalt des Gleichgewichts der Elektrizitätssysteme notwendige hinausgeht). Daher*

*können sie den EU- Zielen für Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz entgegenwirken.“*

- Fokus auf CO<sub>2</sub> arme Technologien  
Der Fokus wird nach wie vor auf CO<sub>2</sub>-armen Energiesystemen gelegt und nicht auf der alleinigen Forcierung von erneuerbaren Energien. Damit ist auch implizit die Atomenergie angesprochen. Einige Mitgliedstaaten, so wie zum Beispiel Großbritannien lobbyieren für eine Fördermöglichkeit für die Atomkraft zum Beispiel mittels Einspeisetarife. Ausdrücklich wird im Kommissionspapier auch die CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung (CCS) darunter mit einbezogen.

[www.igwindkraft.at/weiter/Mitteilung\\_der\\_Kommission](http://www.igwindkraft.at/weiter/Mitteilung_der_Kommission)

## 2. Leitlinien für staatliche Beihilfen im Bereich des Umweltschutzes

Die Europäische Kommission arbeitet aktuell an einer Überarbeitung der „Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen“. Diese Leitlinien sind jeweils für 6 Jahre gültig, die aktuelle Version läuft von 2008 – 2014 und regelt die „Berücksichtigung nachhaltiger und umweltorientierter Entwicklung in der EU Wettbewerbspolitik“.

Eine wesentliche Komponente hierbei ist die Internalisierung externer Kosten (Artikel 174 EG-Vertrag) und die Berücksichtigung des Verursacherprinzips. Ebenso will die Kommission die Förderungen im fossilen Bereich abgebaut wissen. Sie weist aber auch darauf hin, dass die Fördersysteme immer wieder überprüft werden müssen um nicht in die Überförderung zu kommen.

Die Konsultation der Kommission zum Beihilfenrecht wurde mit Ende April beendet.

## 3. Leitlinien für erneuerbare Energien

Die Kommission arbeitet an Leitlinien für die Förderung von erneuerbaren Energien (Leitlinien zu empfehlenswerten Verfahren und Erfahrungen mit Förderregelungen für erneuerbare Energien). Die

Leitlinien sollen aufzeigen wie Subventionen der erneuerbaren Energien gestaltet sein sollten, um den Ausbau voranzutreiben. Diese Leitlinien sind im Gegensatz zu den Leitlinien für staatliche Umweltbeihilfen nicht bindend.

Einerseits hat sich die Kommission immer für Kosteneffizienz eingesetzt und verlangt, dass Fördersysteme immer wieder überprüft werden müssen, damit es nicht zu Überförderung kommt. Andererseits hat sie gerade in der jüngsten Vergangenheit Änderungen von Förderregelungen in einigen Mitgliedsstaaten kritisiert. Diese seien von einem Tag auf den anderen und zum Teil rückwirkend vorgenommen worden und außerdem nicht transparent genug. Wie die Kommission betont, untergräbt ein solches Vorgehen das Vertrauen der Investoren in den Sektor.

#### 4. CO<sub>2</sub> Handel

Das CO<sub>2</sub>-Zertifikatssystem wurde bereits 2003 vom europäischen Parlament beschlossen und trat 2005 in Kraft. Theoretisch sollten das System den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren und jene Fabriken und Kraftwerke begünstigen, die weniger CO<sub>2</sub> emittieren. In den ersten Zuteilungsperioden haben die einzelnen Nationalstaaten übergroßzügige Zuteilungen von Gratiszertifikaten vergeben, die auch heute und in Zukunft handelbar sind. Darüber hinaus wurde durch eine EU Richtlinie zusätzlich die Möglichkeit geschaffen aus den Projektmechanismen des Kyoto-Protokolls (JI und CDM) billige Emissionsrechte in das Handelssystem aufzunehmen. Auch sind die Prognosen der Wirtschaftsentwicklung, welche Basis für die Gratiszuteilungen der Emissionsrechte waren, durch die Finanzkrise der vergangenen Jahre nicht eingetreten und dies hat zu enormen Überschüssen der Emissionszertifikate geführt. Derzeit sind mehr als zwei Milliarden Zertifikate zu viel im System. Im Juli 2012 änderte die Kommission die Bestimmungen, und hatte somit die Möglichkeit Zertifikate aus dem Zertifikatssystem herauszunehmen. Dennoch wurde eine parlamentarische Entscheidung angestrebt, um die Reduktion der Zertifikate zu beschleunigen. Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) stimmte für die Zertifikatsentnahme und legte es dem Parlament vor. Dieses lehnte diese Maßnahme aber überraschend am 16. April 2013 (334 Gegenstimmen, 315 Befürworter) ab. Der Vorschlag wurde wieder zurück in den ENVI-Ausschuß geschickt, der nun zwei Monate Zeit hat einen neuen Vorschlag auszuarbeiten.

#### Kritikpunkte

Durch den funktionslosen CO<sub>2</sub>-Handel ist die Stromerzeugung mittels Kohle so günstig wie schon lange nicht. Die Kohlestromerzeugung ist aber nur vordergründig billig, denn die anfal-

lenden Umweltkosten zahlen die Kohlestromerzeuger nicht. Die Kohlekraftwerke verdrängen dadurch die Gaskraftwerke aus der Stromproduktion und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß steigt. Somit bleibt auch die Marktverzerrung des europäischen Energiesystems aufrecht.

#### 5. Grünbuch 2030

Das Grünbuch der Kommission soll die Diskussion über den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 beginnen. (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52013DC0169:EN:NOT>)

Bis zweiten Juli wird es eine öffentliche Konsultation des Grünbuches geben. Gleichzeitig veröffentlichte die Kommission auch eine Mitteilung über die CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung (CCS) um auch in diesem Bereich die Diskussion anzustoßen.

Darüberhinaus wurde auch der Fortschrittsbericht über die erneuerbaren Energien veröffentlicht.

([http://ec.europa.eu/energy/renewables/reports/report\\_s\\_de.htm](http://ec.europa.eu/energy/renewables/reports/report_s_de.htm))

Der für Energie zuständige EU-Kommissar Günther Oettinger kommentierte: „Wir müssen unseren klima- und energiepolitischen Rahmen bis 2030 möglichst bald aufstellen, um angemessene Investitionen zu sichern, die uns nachhaltiges Wachstum, erschwingliche, wettbewerbsfähige Energiepreise und eine höhere Energieversorgungssicherheit gewährleisten. Der neue Politikrahmen muss den Folgen der Wirtschaftskrise Rechnung tragen; er muss aber auch ambitioniert genug sein, um dem notwendigen langfristigen Ziel einer Emissionsminderung um 80-95 % bis 2050 zu entsprechen.“

Die für Klimapolitik zuständige EU-Kommissarin Connie Hedegaard erklärte: „Europa wird von Jahr zu Jahr abhängiger von fossilen Kraftstoffen aus Drittländern. Für die Bürger in der EU bedeutet dies höhere, unbezahlbare Energieerrechnungen. Dies ist nicht gut. Es ist ganz offensichtlich nicht gut für das Klima, es ist aber auch nicht gut für unsere Wirtschaft und unsere Wettbewerbsfähigkeit. Deswegen haben wir beschlossen, dass wir in Europa bis 2050 eine CO<sub>2</sub>-arme Gesellschaft erreichen wollen. Bis 2020 sind die Ziele vorgegeben, 2020 ist für die meisten Investoren aber beinahe übermorgen. Es ist an der Zeit, die Zielvorgaben für 2030 festzulegen. Je früher wir dies tun, desto mehr Sicherheit geben wir unseren Unternehmen und Investoren. Und je ehrgeiziger diese Zielvorgaben sind, desto besser ist das für das Klima.“